

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 24.10.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 69/2019

Tagesordnungspunkt: 4

**Bezeichnung: Umstufung der Kreisstraße K 4167 zur Gemeinde-
straße (Rettigheim)**

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 wurde die Ortsumgehung Mühlhausen im Zuge der B 39 für den Verkehr freigegeben. Seit dieser Zeit wurden die Planungen zum Ausbau der Kreisstraße K 3520 zwischen Mühlhausen und Östringen betrieben. Am 17.04.2019 erfolgten hierzu die erforderlichen Straßenbauarbeiten, die Ende September erfolgreich beendet werden konnten. Seit her ist die Kreisstraße K 3520 für den Schwerlast- und Durchgangsverkehr freigegeben und direkt an die B 39 sowie Autobahn A 6 angebunden.

Folglich ergibt sich durch die ertüchtigte K 3520 eine deutlich verbesserte Anbindung der durch Östringen verlaufenden B 292 über die K 3520 an die B 39. Dadurch kann insbesondere der Schwerverkehr wesentlich effizienter von der B 292 über die B 39 hin zur Bundesautobahn A 6 abgeführt werden.

Durch diese neue Anbindung an den überörtlichen Verkehr wird sich eine deutliche Verkehrsentlastung für den Ortsteil Rettigheim einstellen. Besonders für den Schwerlastverkehr ist es nun nicht mehr notwendig über die K 4167 durch Rettigheim fahren zu müssen.

Dadurch verliert auch eine Teilstrecke der Kreisstraße K 4167 auf der Gemarkung Rettigheim ihre Bedeutung als Kreisstraße, weshalb diese abzustufen ist.

Mit Schreiben vom 21.03.2019 wurde deshalb beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis der Antrag auf Abstufung der Ortsdurchfahrt in Rettigheim gestellt. In den geführten Gesprächen mit dem Straßenbauamt wurde dieser Abstufungsantrag für die K 4167 im Hinblick auf ein zusammenhängendes Verkehrsnetz auf die Teilstrecke zwischen der Einmündung in die L 546 bis zum Ende der Ortsdurchfahrt Rettigheim Richtung Östringen erweitert.

Die Kreisstraße südlich der Ortdurchfahrt von Rettigheim (K 3521 und Teilstück K 4167) behält ihre überörtliche Bedeutung und hätte dann noch die Anschlussfunktion einer Kreisstraße.

Dadurch ergeben sich für den Ortsteil Rettigheim neue städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklungsmöglichkeiten. Dies wird innerörtlich zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger führen. Des Weiteren kann auch aufgrund von städtebaulichen Gründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Östringer Straße und Rotenberger Straße, insbesondere in der Rettigheimer Ortsmitte realisiert werden.

Eine entsprechende Abstufung ist gemäß § 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) vorzunehmen, wenn die Straße nur noch die Bedeutung einer Gemeindestraße hat. Für die Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen ist das Landratsamt als Untere Verwaltungsbehörde zuständig. Die an der Abstufung beteiligten Träger der Straßenbaulast sind im Rahmen des Abstufungsverfahrens anzuhören.

Im Umstufungsverfahren wurden die Städte Östringen und Rauenberg sowie die Gemeinden Angelbachtal und Malsch und der Landkreis Karlsruhe angehört, da diese durch die Auswirkungen der geplanten Entscheidung betroffen sein könnten. Von all diesen Stellen wurden jedoch keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Abstufung der K 4167 erhoben.

Folglich konnte der zuständige Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Technik des Rhein-Neckar-Kreises in seiner Sitzung am 17.09.2019 der Abstufung einer Teilstrecke der K 4167 von der Einmündung in die L 546 bis zum südlichen Ende der Ortdurchfahrt Rettigheim Richtung Östringen in einer Länge von ca. 1,540 km zum 01.01.2020 zu einer Gemeindestraße in der Straßenbaulast der Gemeinde Mühlhausen einstimmig zustimmen.

Der bisherige Straßenbaulastträger hat gem. § 10 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat. Bei einer Begutachtung des Straßenzustandes wurden Unterhaltungsrückstände festgestellt. Diese sollen nun durch eine Ablösezahlung von 30.000 € an die Gemeinde Mühlhausen abgegolten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 4167 in Mühlhausen-Rettigheim von der Einmündung in die L 546 bis zum südlichen Ende der Ortdurchfahrt Rettigheim Richtung Östringen von ca. 1,540 km zum 01.01.2020 zur Gemeindestraße in die Straßenbaulast der Gemeinde Mühlhausen wird zugestimmt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 14.10.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 14.10.2019 _____

A handwritten signature in blue ink, written over the signature line for the Mayor. The signature is cursive and appears to read 'J. Spahn'.

